

# **BNotK** international



DEUTSCHE AUSGABE

**1/2024**

**03 AKTUELLES**

**Die deutsche CNUE-Präsidentschaft 2023:** Im vergangenen Jahr hatte Deutschland die Präsidentschaft im Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE) inne. Wir werfen einen Blick auf die wesentlichen Highlights der Präsidentschaft.

**06 NOTARE WELTWEIT VERNETZT**

**Die Bundesnotarkammer arbeitet eng mit dem Europäischen Netzwerk der Testamentsregistervereinigung zusammen:** Am 8. Dezember 2023 unterzeichneten der Präsident der Bundesnotarkammer, Prof. Dr. Jens Bormann, für das von der Bundesnotarkammer geführte Zentrale Testamentsregister und der Präsident des Europäischen Netzwerks der Testamentsregistervereinigung, Octavian Rogojanu, eine Kooperationsvereinbarung, um eine Vernetzung der Testamentsregister auf europäischer Ebene langfristig zu ermöglichen und zu verbessern.

**07 WERKSTATTBERICHT EUROPA**

**Report aus Brüssel: Die wichtigsten politischen Dossiers der aktuellen Legislaturperiode:** Mit großen Schritten geht es auf die im Juni anstehenden Europawahlen zu. Aus diesem Anlass werfen wir einen Blick auf die wichtigsten Gesetzesvorhaben der aktuellen Legislaturperiode: das Geldwäschepaket, die Digitalisierungsrichtlinie 2.0, die Revision der eIDAS-Verordnung und die neue e-Justice-Verordnung.

**09 SCHLAGLICHTER**

**Interview mit Friedrich Rößler:** Vom 6. bis 9. Juni 2024 wird in Europa wieder gewählt. Eine gute Gelegenheit, um sich mit Friedrich Rößler, wissenschaftlicher Mitarbeiter von MdEP Ralf Seekatz, über die Arbeit im Europäischen Parlament, die vergangene Legislaturperiode und die anstehenden Wahlen zu unterhalten.

**11 AUF EINEN KAFFEE MIT ... PROF. DR. JENS BORMANN**

Der Präsident der Bundesnotarkammer Prof. Dr. Jens Bormann spricht mit uns über seine Tätigkeit als UINL-Vizepräsident für Europa.

# INHALT

# AKTU ELLES



Dr. Andreas Schwab, Tianyu Yuan, Prof. Dr. Jens Bormann, Ramón Franco Cerame, Simona Constantin, Dr. Peter Stelmaszczyk (v.l.n.r.)  
Foto: Louis David

## DIE DEUTSCHE CNUE-PRÄSIDENTSCHAFT 2023

Der Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE) ist die europäische Dachorganisation der nationalen Vertretungen des Notariats in Europa. Er repräsentiert die Notariate aus 22 EU-Mitgliedsländern und entwickelt gemeinsame Positionen, die er gegenüber den europäischen Institutionen vertritt. Damit ist der CNUE maßgebender Interessenvertreter für die insgesamt 50.000 Notarinnen und Notare in der Europäischen Union.

Im Jahr 2023 hatte Deutschland die Präsidentschaft des CNUE inne. Diese übernahm Dr. Peter Stelmaszczyk, Notar in Burscheid und ehemaliger Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer. Die deutsche Präsidentschaft erfolgte in enger Abstimmung mit der lettischen Notarkammer, der das turnusmäßige Vorschlagsrecht oblag. Dies zeigt die enge Verbundenheit und Freundschaft der beiden Notariate.

Als Jahr vor den Europawahlen war 2023 von der intensiven Arbeit an vielen wichtigen politischen Dossiers geprägt. Entsprechend hatte Notar Dr. Peter Stelmaszczyk den Kampf gegen Geldwäsche, die Digitalisierung des Gesellschaftsrechts, den Schutz vulnerabler Erwachsener und den Wiederaufbau des Notariats in der Ukraine zu den Prioritäten seiner Amtszeit erklärt. Daneben markierte 2023 das Jahr des 30-jährigen Bestehens des CNUE, welches mit einem Festakt in Brüssel unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Institutionen sowie der Mitgliedsnotariate begangen wurde.

### Kampf gegen die Geldwäsche

Notarielle berufsständische Vertretungen wie die Bundesnotarkammer und der CNUE betonen stets die Bedeutung und Wichtigkeit effektiver Geldwäschebekämpfung sowie den Beitrag, den Notarinnen und Notare in diesem Zusammenhang leisten können. Gleichzeitig ist die Befolgung eines risikobasierten Ansatzes Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete und erfolgreiche

Bekämpfung der Finanzkriminalität, da nur so ein bestmöglicher und effizienter Einsatz von Ressourcen sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund hat sich das Europäische Notariat im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder für eine Implementierung eines praxisgerechten risikobasierten Ansatzes ausgesprochen und eingesetzt.

Um im Hinblick auf die Neuerungen durch das EU-Geldwäschepaket, insbesondere das Single-Rulebook, eine stete Aus- und Weiterbildung von Notarinnen und Notaren in diesem Bereich zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission im vergangenen Jahr Fördermittel bewilligt, welche verwendet werden sollen, um die bestehende CNUE e-Learning Plattform in Bezug auf geldwäscherechtliche Vorschriften zu erweitern.

### Digitalisierung des Gesellschaftsrechts

Im März 2023 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für eine Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren



Dr. Peter Stelmaszczyk, Dr. Ralf Sauer, Dr. Corrado Malberti, Dr. Sebastian Sick, Amanda Cohen Benchetrit, Maria Manuel Leitão Marques (v.l.n.r.) / Foto: Louis David

im Gesellschaftsrecht, die sog. Digitalisierungsrichtlinie 2.0. Aufbauend auf der ersten Digitalisierungsrichtlinie, die die Einführung der notariellen Online-Verfahren brachte, hat dieses Gesetzesvorhaben zum Ziel, die grenzüberschreitende Nutzung bestimmter Registerdaten zu vereinfachen. Ihre Kernelemente sind die Schaffung einer EU-Gesellschaftsbescheinigung und einer digitalen EU-Vollmacht. Als Voraussetzung für die grenzüberschreitende Verwendung von Registerdaten sieht der Europäische Gesetzgeber eine öffentliche Präventivkontrolle durch Gerichte, Behörden oder Notare im Ursprungsmitgliedstaat vor.

Um dieses für Notarinnen und Notare wichtige Gesetzgebungsvorhaben näher zu beleuchten, veranstaltete der CNUE im September 2023 eine Konferenz zum Thema „Digitalisierung und Gesellschaftsrecht“ in Brüssel. Dort diskutierten unter anderem Ralf Sauer, stellvertretender Leiter des Referats Gesellschaftsrecht bei der Europäischen Kommission, und Frau Maria-Manuel Leitão-Marques, Mitglied des Europäischen Parlaments und Schattenbe-

richterstatterin der S&D-Fraktion für den Richtlinienvorschlag, das neue Gesetzesvorhaben. Die Chancen und Herausforderung der Digitalisierung im Allgemeinen wurden in einem sich daran anschließenden Panel mit Herrn Andreas Schwab, Mitglied des Europäischen Parlaments und EVP-Koordinator des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, Notar Prof. Dr. Jens Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer, Frau Simona Constantin, stellvertretende Kabinettschefin der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Věra Jourová, und Experten aus der Praxis erörtert.

#### Schutz vulnerabler Erwachsener

Im Hinblick auf den Schutz vulnerabler Erwachsener veröffentlichte die Kommission im Mai ihr Gesetzgebungspaket bestehend aus einem Verordnungsvorschlag und einem Beschlussvorschlag des Rates. Dieses war anlässlich des Europäischen Tages der Justiz am 25. Oktober 2023 Gegenstand der Erwachsenenenschutzkonferenz, die der CNUE gemeinsam mit dem griechischen MdEP Stelios Kypouropoulos im Europäischen Parlament veranstaltete. Inter-

nationale Expertinnen und Experten sowie Repräsentanten der Europäischen Institutionen berichteten, dass es derzeit noch keinen EU-einheitlichen



Dr. Peter Stelmaszczyk, MdEP Stelios Kypouropoulos, Georgios Rouskas, Eftychia Karastathi (v.l.n.r.)

Fotos: K-pture photography, Dorian Lohse und Grégory De Leeuw




Rechtsrahmen über die Zuständigkeiten von Gerichten, das anwendbare Recht und die Anerkennung von Entscheidungen betreffend die persönlichen und finanziellen Angelegenheiten unterstützungsbedürftiger Erwachsener in grenzüberschreitenden Sachverhalten gäbe. Eine einheitliche Regelung würde einen entscheidenden Schritt für ein barrierefreieres und inklusiveres Europa bedeuten.

#### Wiederaufbau des Notariats in der Ukraine

Bereits kurz nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 sicherte der CNUE seinen ukrainischen Kolleginnen und Kollegen Unterstützung zu, indem die Ukraine als Beobachtermitglied des CNUE aufgenommen wurde und unter anderem ein Handbuch und Informationsblätter zum ukrainischen Recht entwickelt wurden. Hierauf aufbauend setzte Notar Dr. Peter Stelmaszczyk die Arbeit des CNUE 2023 in diesem Zusammenhang fort: Im Austausch mit Vertretern der Europäischen Institutionen diskutierte er die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten durch Notarinnen und Notare. Dies zum einen mit Blick auf das angedachte „Claims Register“, in welchem die vom Krieg verursachten Schäden eingetragen werden sollen, um spätere Reparationsforderungen belegen zu können. Zum anderen aber auch mit Blick auf die Aufrechterhaltung bzw. den Wiederaufbau der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherstellung einer funktionierenden vorsorgenden Rechtspflege. Diese Themen wurden unter anderem zusammen mit MdEP Michael Gahler, Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die Ukraine-Fazilität, im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des 30-jährigen Bestehens des CNUES thematisiert.

#### 30 Jahre CNUE

Aber nicht nur die politischen Ereignisse prägten die deutsche CNUE-Präsidentschaft des vergangenen Jahres. Auch feierte der CNUE sein 30-jähriges

Bestehen, das Anlass dazu gab, die Meilensteine der vergangenen Jahrzehnte Revue passieren zu lassen. So wurde beispielsweise im Jahr 2005 das Europäische Netzwerk der Testamentsregistratorvereinigungen gegründet, welches das Auffinden letztwilliger Verfügungen erleichtert, und zwei Jahre später das Europäische Netzwerk des Notariats (ENN) geschaffen, mit welchem Notarinnen und Notare sich über Grenzen hinweg zu rechtlichen Fragestellungen austauschen können. Aber der Blick wurde nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft gerichtet. Mit der Generaldirektorin der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher, Ana Gallego Torres, wurden unter anderem die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung besprochen. 

#### >> Über die Autorin

Monika Thull ist Notarassessorin im Bezirk der Notarkammer Koblenz und als Referentin im Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer tätig.



Prof. Dr. Jens Bormann, Christopher Burns, MdEP Michael Gahler (v.l.n.r.)  
Foto: K-pture photography, Dorian Lohse und Grégory De Leeuw



Ana Gallego Torres, Generaldirektorin der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher  
Foto: K-pture photography, Dorian Lohse und Grégory De Leeuw

# NOTARE WELTWEIT VERNETZT



Prof. Dr. Jens Bormann, Octavian Rogojanu / Foto: ENRWA / ARERT

## UNTERZEICHNUNG DES KOOPERATIONSABKOM- MENS BNOTK-ENRWA

Am 8. Dezember 2023 unterzeichneten der Präsident der Bundesnotarkammer, Prof. Dr. Jens Bormann, für das von der Bundesnotarkammer geführte Zentrale Testamentsregister und der Präsident des Europäischen Netzwerks der Testamentsregistervereinigung, Octavian Rogojanu, eine neue Kooperationsvereinbarung.

Das Europäische Netzwerk der Testamentsregistervereinigung (engl. European Network of Registers of Wills Association (ENRWA), frz. L' Association du Réseau Européen des Registres Testamentaires (ARERT)) ist eine seit 2005 bestehende, gemeinnützige internationale Organisation nach belgischem Recht. EU-Mitgliedstaaten, die ein Register zur Registrierung letztwilliger Verfügungen eingerichtet haben, können sich dem ENRWA anschließen, um das Auffinden letztwilliger Verfügungen von Verstorbenen unabhängig von dem Land, in welchem diese registriert wurden, zu ermöglichen. Seit 2015 können auch

Behörden, die das Europäische Nachlasszeugnis ausstellen, auf das ENRWA zugreifen, um zu ermitteln, ob bereits ein anderer Mitgliedstaat ein Europäisches Nachlasszeugnis in der gleichen Nachlasssache ausgestellt hat. Aktuell sind über das ENRWA dreizehn Testamentsregister und drei Register für Europäische Nachlasszeugnisse miteinander vernetzt. Das ENRWA leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Erleichterung der Abwicklung von Nachlassangelegenheiten in grenzüberschreitenden Sachverhalten.

Die Bundesnotarkammer, die in Deutschland im staatlichen Auftrag das Zentrale Testamentsregister (ZTR) führt, ist seit 2015 Mitglied des ENRWA. Das ZTR sorgt in Deutschland dafür, dass amtlich verwahrte letztwillige Verfügungen im Todesfall sicher aufgefunden werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass bei einem Todesfall im Inland das die Sterbeurkunde ausstellende Standesamt eine elektronische Benachrichtigung über den Todesfall an das ZTR abgibt. Wenn zu der verstorbenen Person eine Registrierung vorliegt, wird die verwahrende Stelle - in

Deutschland ein Notar oder Nachlassgericht - über den Todesfall informiert. Zudem wird das zuständige Nachlassgericht informiert. Durch all diese automatisierten Schritte stellt das ZTR sicher, dass die von dem Verstorbenen getroffenen letztwilligen Verfügungen aufgefunden werden, um dem Erblasserwillen Geltung zu verschaffen.

Mit einer immer stärker werdenden Europäisierung ist es umso wichtiger, dass derartige Informationen auch grenzüberschreitend zur Verfügung stehen. Mit der Kooperationsvereinbarung wurde daher die bereits bestehende Möglichkeit der Auskunftsabfrage in ausländischen Registern durch das ZTR auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt. Umgekehrt können berechnigte ausländische Stellen ihre Anfragen unmittelbar an das ZTR stellen und erhalten dort von den Kolleginnen und Kollegen Auskunft. ✓

### >> Über die Autorin

Monika Thull ist Notarassessorin im Bezirk der Notarkammer Koblenz und als Referentin im Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer tätig.

# WERKSTATT BERICHT EUROPA



Foto: JohnnyGreig | gettyimages.de

## REPORT AUS BRÜSSEL

Im Sommer ist es wieder soweit: Die Europäische Union wählt ein neues Parlament für die nächsten fünf Jahre. Daher wird zurzeit auf Hochtouren an einigen der noch laufenden Gesetzesinitiativen gearbeitet, um diese noch vor Ende der Legislaturperiode abzuschließen. Dies gebietet Anlass, einen Blick auf die aus notarieller Perspektive wichtigsten europäischen Gesetzesvorhaben zu werfen.

### EU-Geldwäschepaket

Das EU-Geldwäschepaket umfasst insgesamt vier Unionsrechtsakte, jedoch sind hiervon nur drei relevant für die notarielle Praxis: Die neue Geldwäscherverordnung (AMLR), die sechste Geldwäscherichtlinie (AMLD) und die neue Verordnung zur Errichtung einer Behörde zur Geldwäscherbekämpfung (AMLA-Verordnung). Nach den politischen Einigungen im Dezember 2023 und Januar 2024 liegt mittlerweile ein finaler Kompromisstext vor, welcher noch formal von Parlament und Rat angenommen werden muss.

Mit der AMLR tritt eine Vollharmonisierung ein, sodass der Kreis der Verpflichteten, Regelungen zur Risikobewertung, der Umfang der anzuwendenden Sorgfaltspflichten sowie Bestimmungen zum nunmehr wirtschaftlichen Eigentum (vormals „wirtschaftlich Berechtigter“) einheitlich geregelt werden. Hinsichtlich der Identifizierung der Beteiligten und des wirtschaftlichen Eigentümers entsprechen die Regelungen der geltenden Rechtslage. Gleichwohl bringt die AMLR eine Anpassung der Berechnungsmethode für das wirtschaftliche Eigentum mit sich: Für die Berechnung, ob Beteiligungen die weiterhin geltende 25 %-Schwelle überschreiten, werden die Beteiligungen innerhalb eines Beteiligungsstrangs künftig multipliziert, wodurch Beteiligungen auf jeder Stufe berücksichtigt und bei mehreren Strängen anschließend addiert werden. Neu ist zudem, dass vor Begründung einer Geschäftsbeziehung oder Durchführung einer Transaktion eine Pflicht zur Erhebung der Mittelherkunft und -verwendung besteht. Eine Verifizierung ist nicht erforderlich. Bei einem niedrigen Geldwäscherisiko kann von der Erhebung abgesehen werden.

Die AMLD trifft Regelungen zur Organisation des institutionellen Systems für die Geldwäscherbekämpfung. Diese umfassen beispielsweise die Ausgestaltung und Verknüpfung nationaler Transparenzregister.

Mit der AMLA-Verordnung wird die neue EU-weite Geldwäscherbehörde („AMLA“), die ihren Sitz in Frankfurt haben wird, errichtet. Die AMLA wird in Bezug auf den Nichtfinanzsektor weder eine direkte Aufsicht noch Durchgriffsrechte gegenüber den nationalen Aufsichtsbehörden haben. Eine notarielle Relevanz ergibt sich gleichwohl daraus, dass die AMLA Standards, Leitlinien und Empfehlungen erlassen kann, sowohl gegenüber Aufsichtsbehörden als auch gegenüber Verpflichteten, zu denen Notarinnen und Notare zählen.

### Digitalisierungsrichtlinie 2.0

Im Jahr 2019 wurde die erste Digitalisierungsrichtlinie verabschiedet, die die Einführung der notariellen Online-Verfahren brachte. Im vergangenen Jahr unternahm die Kommission den nächsten Schritt in Richtung Digitalisierung des Gesellschaftsrecht, indem

sie ihren Vorschlag für eine Richtlinie zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Europäischen Gesellschaftsrecht, die sog. Digitalisierungsrichtlinie 2.0, veröffentlichte. Am 13. März 2024 verkündete das Europäische Parlament, dass eine Einigung erzielt worden sei.

Der Vorschlag macht eine öffentliche Präventivkontrolle im Gesellschaftsrecht durch Behörden, Gerichte und/oder Notare verpflichtend. Um verlässliche Registerdaten auf dem Gebiet der Europäischen Union sicherzustellen, wird zudem ein Mindestprüfkatalog im Rahmen der Präventivkontrolle statuiert. Über die EU-Gesellschaftsbescheinigung, die u. a. unmittelbar elektronisch über das BRIS abrufbar sein soll, wird eine grenzüberschreitende Verwendung dieser vorab geprüften Registerdaten sichergestellt. Zudem sieht der Vorschlag die Einführung einer rechtsgeschäftlichen, digitalen EU-Vollmacht vor. Diese soll als Nachweis über die Vertretungsmacht für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie dienen.

#### Revision der eIDAS-Verordnung

Bereits im Jahr 2014 hatte der Europäische Gesetzgeber eine Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen geschaffen, welche in dieser Legislaturperiode überarbeitet wurde. Die finale Einigung wurde zwischenzeitlich von Parlament und Rat angenommen, sodass nur noch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union aussteht. Mit der Revision der eIDAS-Verordnung wird unionsweit eine digitale Brieftasche, ein sog. EU-Wallet, eingeführt. Damit können Bürgerinnen und Bürger sich EU-weit elektronisch ausweisen und auch qualifiziert elektronisch signieren. Der elektronische Identitätsnachweis kann auch im Rahmen der notariellen Online-Verfahren zur Identifizierung genutzt werden. Zudem ist es möglich, bestimmte persönliche Attribute im EU-Wallet zu speichern, wie Führerschei-

ne, Diplome oder Bankkonten. Auch die vorgenannte EU-Gesellschaftsbescheinigung und die digitale EU-Vollmacht sollen mit dem EU-Wallet kompatibel sein.

#### e-Justice-Verordnung

Am 13. Dezember 2023 wurde die Verordnung (EU) Nr. 2023/2844 über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen erlassen. Gelten wird die Verordnung jedoch erst ab dem 1. Mai 2025. Sie regelt die elektronische Kommunikation zwischen Behörden einerseits und zwischen Behörden und Bürger bzw. Unternehmen andererseits. Für erstere ist die elektronische Kommunikation im Hinblick auf die erfassten Rechtsakte grds. zwingend, für letztere fakultativ. Erfolgen soll die elektronische Kommunikation mittels des dezentralen IT-Systems „e-CODEX“, was mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission entwickelt wurde. Darüber erfolgt auch die Verknüpfung der nationalen Systeme.

Die Anwendbarkeit der Verordnung auf notarielle Tätigkeiten ist begrenzt. Zwar gelten Notarinnen und Notare grundsätzlich als Behörden im Sinne der e-Justice-Verordnung. Jedoch beschränkt sich der Anwendungsbereich u. a. auf Erteilung von Bescheinigungen über den Inhalt öffentlicher Urkunden zum Zwecke der Vollstreckung im Ausland oder zum Nachweis ihrer Beweiswirkungen im Ausland im Rahmen von europäischen Verordnungen, wie z. B. der EG-UntVO, EU-ErbVO und EU-GüVO, sowie von Kommunikation mit Gerichten im Rahmen der EU-ErbVO.

#### Ausblick

Hinsichtlich der vorgenannten Gesetzesinitiativen wird, sofern sie nicht bereits abgeschlossen sind, mit einer Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode gerechnet. Darüber hinaus gibt es weitere Gesetzesinitiativen mit notarieller Relevanz, die allerdings vor den Wahlen des neuen Parlaments voraussichtlich nicht mehr abgeschlos-

sen werden können. Dies dürfte beispielsweise für den Vorschlag für eine Elternschafts-Verordnung oder das Erwachsenenschutzpaket gelten. Mit ersterem sollen einheitliche Regelungen zur Zuständigkeit, dem anzuwendenden Recht, der Anerkennung von Entscheidungen sowie der Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen geschaffen werden. Zudem soll ein Elternschaftszertifikat zum Nachweis der Elternschaft eingeführt werden. Das Erwachsenenschutzpaket sieht zwei Maßnahmen vor: Einen Ratsbeschluss, durch den alle Mitgliedstaaten Vertragspartei des Haager Erwachsenenschutz-Übereinkommens werden sollen oder bleiben und eine flankierende Verordnung.

Im Gegensatz zum Bundestag kennt das Europäische Parlament keine sachliche Diskontinuität. Daher werden noch nicht abgeschlossene Dossiers in der neuen Legislaturperiode von dem neugewählten Parlament fortgeführt. Daher kann auch künftig mit Neuerungen aus Brüssel für den notariellen Berufsstand gerechnet werden. ✓

#### >> Über die Autorin

*Monika Thull ist Notarassessorin im Bezirk der Notarkammer Koblenz und als Referentin im Brüsseler Büro der Bundesnotarkammer tätig.*



# SCHLAGLICHTER



Friedrich Rößler

## INTERVIEW MIT FRIEDRICH RÖSSLER

**Herr Rößler, Sie sind von Hause aus Jurist. Was hat Sie dazu bewogen, die spannende Welt der europäischen Politik als Mitarbeiter eines Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu betreten?**

Um ehrlich zu sein, war das eher Zufall und nicht Teil eines Karriereplans. Während des Studiums hatte ich kein sonderlich ausgeprägtes Interesse am Europarecht und in diesem Gebiet für das erste Staatsexamen, wie viele andere Juristen, eher „auf Lücke“ gelernt. Es ergab sich dann im Referendariat die Möglichkeit, während der Wahlstation für drei Monate ins Europäische Parlament nach Brüssel zu gehen. Nach diesem Einblick in die europäische Politik war ich einfach begeistert und habe mich nach dem Abschluss meines zweiten juristischen Examens um einen Job als parlamentarischer Mitarbeiter beworben.

**Sie arbeiten für den Europaabgeordneten Ralf Seekatz. Können Sie uns einen Einblick in Ihre Tätigkeit geben? Gibt es bei Ihnen überhaupt einen gewöhnlichen Arbeitsalltag?**

Ich bin als wissenschaftlicher Referent für die Ausschussarbeit zuständig. Im Gegensatz zu anderen Parlamenten verhandeln die Abgeordneten für ihre Fraktionen die laufenden Gesetzesvorschläge und müssen sich sehr intensiv mit deren Inhalt beschäftigen. Für uns waren die wichtigsten Dossiers in dieser Legislaturperiode die Geldwäscheverordnung und die Kleinanlegerstrategie. Zu diesen Berichten verhandeln wir dann mit anderen Fraktionen und später mit dem Rat. In diesem Zusammenhang führt man Gespräche mit der Kommission, den ständigen Vertretungen oder Interessenvertretern. Die Kunst ist es, alle Anliegen aus verschiedenen Sektoren und Ländern zu berücksichtigen und einen ausgewogenen Kompromiss zu finden. Man lernt bei der täglichen Arbeit unglaublich viele

interessante Leute kennen und jeden Tag etwas Neues. Es wird also nie langweilig.

**Sie arbeiten an den verschiedensten Gesetzgebungsvorhaben der Europäischen Union. Lässt sich der Ablauf einer Gesetzesinitiative im Europäischen Parlament kurz zusammenfassen?**

Nachdem die Europäische Kommission einen legislativen Gesetzesvorschlag veröffentlicht hat, wird der Vorschlag dem zuständigen Ausschuss im Europäischen Parlament zugewiesen. Jede Fraktion ernennt dann einen zuständigen Berichterstatter, der stellvertretend für die gesamte Fraktion verhandelt. Nach der Abstimmung im Ausschuss und im Plenum finden dann Trilogverhandlungen mit dem Rat statt. Im Anschluss muss das Verhandlungsergebnis noch im Plenum bestätigt werden.

**Wenn Sie die aktuelle Legislaturperiode Revue passieren lassen, was sind unvergessliche Momente oder Erfolge, die Ihnen in besonderer Erinnerung bleiben werden?**

Aus meiner Sicht waren die Verhandlungen zur Geldwäscheverordnung prägend für diese Legislaturperiode. Da wir in den letzten zwei Jahren nahezu rund um die Uhr an diesem umfangreichen Gesetzespaket verhandelt haben, war es eine wahnsinnige Erlösung, als wir die Verhandlungen endlich abgeschlossen hatten. Die Verhandlungen waren dabei alles andere als einfach. Aber am Ende haben wir nahezu alle für uns wichtigen Punkte durchsetzen können und ein ambitioniertes europäisches Rahmenwerk geschaffen, ohne dabei Maß und Mitte zu verlieren.

**Die Europawahlen stehen nun kurz bevor. Wird die Europäische Union danach noch dieselbe sein?**

Derzeitige Prognosen gehen ja davon aus, dass Parteien am rechten Rand zulegen werden. In dieser Legislaturperiode gab es meist eine Mehrheit aus Sozialdemokraten, Grünen und Liberalen, die uns das Leben sehr schwer gemacht hat. Die Abgeordneten der AfD und der übrigen ID Fraktion haben die Mitarbeit bisher völlig verweigert. Falls sich diese völlige Inaktivität fortsetzt, wird sich wenig ändern. Schlimmstenfalls gibt es nach den Europawahlen ein politisches Patt. Weniger Gesetzgebung auf europäischer Ebene muss aber auch nicht immer schlecht sein. Das europäische Projekt sehe ich jedenfalls nicht gefährdet. ✓

**>> Über den Interviewpartner**

*Friedrich Rößler ist wissenschaftlicher Referent des Mitglieds des Europäischen Parlaments Ralf Seekatz.*

**>> Über die Autorin**

*Das Interview wurde geführt von Larissa Oebel, Notarassessorin im Bezirk der Rheinischen Notarkammer und Geschäftsführerin International der Bundesnotarkammer in Brüssel.*



Foto: JohnnyGreig | gettyimages.de

# AUF EINEN KAFFEE MIT ...



Prof. Dr. Jens Bormann

**Prof. Dr. Jens Bormann,  
LL.M. (Harvard)**

**„Notarinnen und Notare  
sind Kernbestandteil einer  
effektiven vorsorgenden  
Rechtspflege.“**

Prof. Dr. Jens Bormann ist Notar in Ratingen, seit 2015 Präsident der Bundesnotarkammer und lehrt seit 2017 als Honorarprofessor an der Leibniz Universität Hannover. Darüber hinaus bekleidet er seit 2022 das Amt des Vizepräsidenten der Internationalen Union des Notariats (UINL) für Europa und ist Vorsitzender der UINL-Arbeitsgruppe „Internationale Organisationen“. In dieser Ausgabe der BNotK international beantwortet Prof. Dr. Bormann Fragen im Zusammenhang mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Präsident der Bundesnotarkammer und UINL-Vizepräsident für Europa.

**Herr Prof. Dr. Bormann, Sie engagieren sich bereits seit Ihrer Zeit als Notarassessor für den Berufsstand. Von 2006 bis 2011 waren Sie Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer in Berlin, seit 2015 sind Sie Präsident der Bundesnotarkammer, im Jahr 2022 kam nun auch die Vizepräsidentschaft für Europa der Internationalen Union des Notariats (UINL) hinzu. Woher kommt ihr Engagement und warum ist die berufsständische Arbeit so wichtig?**

Mein Engagement – das ich im Übrigen mit vielen meiner Notarkolleginnen und -kollegen teile – kommt sicherlich aus der Überzeugung, dass die berufsständische Arbeit neben der klassischen Erfüllung des hoheitlichen Auftrags als Notar oder Notarin vor Ort für den Fortbestand des Berufsstandes und dessen stetige Weiterentwicklung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich ist.

Immer wieder höre ich Kolleginnen und Kollegen sagen: „Der Notarberuf ist für mich der schönste juristische Beruf, den es gibt.“ Persönlich kann ich mich dieser Aussage voll und ganz anschließen. Bei der berufsständischen Arbeit geht es aber natürlich um mehr als das.

Notarinnen und Notare sind Kernbestandteil einer effektiven vorsorgenden Rechtspflege. Als öffentliche Amtsträger leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit. Sie sind Gatekeeper für verlässliche öffentliche Register und im Bereich der Finanzkriminalität starke Partner des Staates. Durch die von ihnen geleistete Legalitätskontrolle sowie ihre Verpflichtung zu Neutralität und Verschwiegenheit ermöglichen sie ausgewogene und zielgerichtete Vereinbarungen, tragen so zur Befriedung bei und verringern das Aufkommen streitiger Verfahren vor Gericht. Ihre flächendeckende Verteilung im gesamten Bundesgebiet und das sozialkompatibel ausgestaltete Gebührensystem stellen einen effektiven Zugang unserer Bürgerinnen und Bürger zu Recht und Justiz sicher.

Weil wir also eine entscheidende Rolle in unserem Rechtssystem einnehmen, finde ich es wichtig, dass wir uns dafür einsetzen, die bewährten Prinzipien dieses Systems zu wahren und durch unsere berufsständische Arbeit auf eine objektive Darstellung und Wahrnehmung unserer öffentlichen Tätigkeit sowie der damit verbundenen Vorteile für Bürgerinnen



Prof. Dr. Jens Bormann und Larissa Oebel / Foto: UINL

und Bürger bzw. Unternehmen hinwirken. Dieser Teil der Arbeit bezieht sich also auf den Status quo. Gleichzeitig dürfen wir aber natürlich nicht im „Hier und Jetzt“ verharren, sondern müssen auch den Blick in die Zukunft wagen und uns fragen, wie wir unsere öffentlichen Leistungen weiterentwickeln und verbessern können. Auch hierfür ist eine fundierte berufsständische Arbeit essentiell.

### Sie sprechen die Zukunft des Berufsstandes an. Gibt es Entwicklungen, die aktuell oder zukünftig besondere Herausforderungen mit sich bringen?

Ich denke, dass jede Fortentwicklung auch mit speziellen Herausforderungen einhergeht. Ein wesentlicher Umbruch, der bereits in vollem Gange ist und noch weiter andauern wird, ist die Digitalisierung, die in den letzten Jahren nahezu all unsere Lebensbereiche erobert hat.

Die Digitalisierung unseres Berufsstandes ist deshalb ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt. Einige mögen meinen, dass wir als Notarinnen und Notare eher in Traditionen verhaftet sind, anstatt proaktiv neue Wege zu beschreiten. Das ist aber keineswegs der Fall. In den vergangenen Jahren haben wir stark in technische Innovationen und rechtssichere digitale Lösungen investiert. Die Digitalisierungsprojekte der Bundesnotarkammer sind vielseitig: Vom elektronischen Urkundenarchiv über die notariellen Online-Verfahren bis hin zu Zukunftsprojekten wie dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz – wir arbeiten stets daran, uns den Herausforderungen der Digitalisierung nicht nur anzupassen, sondern sie auch aktiv voranzutreiben.

Gleichzeitig ist es uns aber ein Anliegen, die bewährten Prinzipien der analogen Rechtswelt, die zur Gewährleistung von Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit dienen, auch in die digitale Welt zu übertragen.

Unser Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann hat im vergangenen Jahr im Rahmen einer Festrede festgestellt, dass Notare nicht nur „Hüter der Form“, sondern auch „Mitgaranten der bürgerlichen Freiheit“ sind. Diese Einschätzung teile ich. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Freiheit und Form untrennbar miteinander verbunden sind und die Form als Mittel gegen Willkür Rechtssicherheit und Rechtsfrieden schafft. Dies sind entscheidende Werte, auf die wir im digitalen Kontext nicht weniger angewiesen sind als in der analogen Welt. Es ist also unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass Form und Freiheit auch im Rahmen der Digitalisierung fortbestehen. Der Aspekt der digitalen Souveränität spielt hier meines Erachtens eine entscheidende Rolle.

### Als Präsident der Bundesnotarkammer und Vizepräsident der UINL für Europa haben Sie den direkten Vergleich. Wie unterscheidet sich die berufsständische Arbeit auf internationaler Ebene von der nationalen Arbeit?

Anders als man vielleicht annehmen könnte, sind die Unterschiede im Ergebnis gar nicht so groß. Aber natürlich gibt es welche: Ein wesentlicher Unterschied ist beispielsweise die Arbeit in einem Dachverband im Vergleich zu der Arbeit als einzelne Notarkammer.


Auf nationaler Ebene vertritt die Bundesnotarkammer die Interessen der deutschen Notarinnen und Notare gegenüber dem nationalen, dem europäischen Gesetzgeber oder internationalen Institutionen wie der Weltbank oder der OECD. Im internationalen Kontext setzt sich diese Arbeit natürlich fort. Zusätzlich zu nationalen Aspekten geht es aber vor allem auch um gemeinsame Interessen des „europäischen Notariats“ oder sogar des „Weltnotariats“, die im Idealfall mit einer Stimme sprechen. Besonders spannend an der internationalen Arbeit ist, dass wir teilweise sogar die Gelegenheit haben, mit internationalen Organisationen zu kooperieren. So haben wir etwa mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) bereits zwei Guides veröffentlicht: einen zur verantwortungsvollen Verwaltung von Eigentum und vorsorgenden Rechtspflege und einen zur Stärkung von Gleichberechtigung in der notariellen Praxis.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass der Entscheidungsprozess bei 91 Mitgliedsnotariaten, wie sie beispielsweise die UINL hat, naturgemäß ein anderer ist und auch die Themenschwerpunkte sich unterscheiden. So sind etwa deutsche Gesetzgebungsverfahren, die wir auf nationaler Ebene eng begleiten, vielleicht im internationalen Kontext weniger relevant. Auch die tatsächliche Ausgestaltung des Notarberufs kann von Land zu Land ebenso stark variieren wie aktuelle Themen und Herausforderungen.

Am Ende überwiegen aber stets die Gemeinsamkeiten, wie beispielsweise das Bestreben, auf die vielen Vorzüge der vorsorgenden Rechtspflege durch Notarinnen und Notare aufmerksam zu machen. Aus diesem Grund plane ich auch als UINL-Vizepräsident für Europa die Veröffentlichung eines praktischen Handbuchs zu diesem Thema, um die hierfür entscheidenden Aspekte allgemein und dennoch präzise in mehreren Sprachen zu veranschaulichen. Meine Hoffnung ist es, dass dieses Handbuch eine Hilfestellung für Notariate in Europa und auch weltweit im Rahmen ihrer Gespräche mit Gesetzgebern, staatlichen Institutionen und internationalen Organisationen sein kann.

**Die internationale Arbeit ist sehr abwechslungsreich und reicht von Gesprächen mit der Weltbank bis hin zur Teilnahme an Kongressen und Veranstaltungen in fernen Ländern. Was macht Ihnen an dieser Tätigkeit besonders Spaß?**

Hier ist die Auswahl natürlich groß. Ganz besonders schätze ich aber den Austausch mit meinen internationalen Kolleginnen und Kollegen. Auf Ebene der UINL kommen wir regelmäßig zusammen, um aktuelle Themen und Projekte zu diskutieren und mehr über die Erfahrungen zu bestimmten Aspekten in anderen Ländern zu erfahren. Die internationale Arbeit ermöglicht es mir, immer wieder über den Tellerrand hinauszuschauen und in direkten Kontakt mit Notarinnen und Notaren aus aller Welt zu kommen. Das ist zum einen persönlich sehr bereichernd. Zum anderen hilft es aber auch

für die notarielle Arbeit vor Ort. Viele Themen, wie beispielsweise Digitalisierung, sind nicht spezifisch für Deutschland, sondern bewegen die Gemüter überall auf der Welt. Sich zu den jeweiligen Herausforderungen, Lösungsansätzen und Erfahrungen austauschen zu können, ist ein Privileg, das ich nicht missen möchte. 

#### >> **Über die Autorin**

*Das Interview wurde geführt von Larissa Oebel, Notarassessorin im Bezirk der Rheinischen Notarkammer und Geschäftsführerin International der Bundesnotarkammer in Brüssel.*

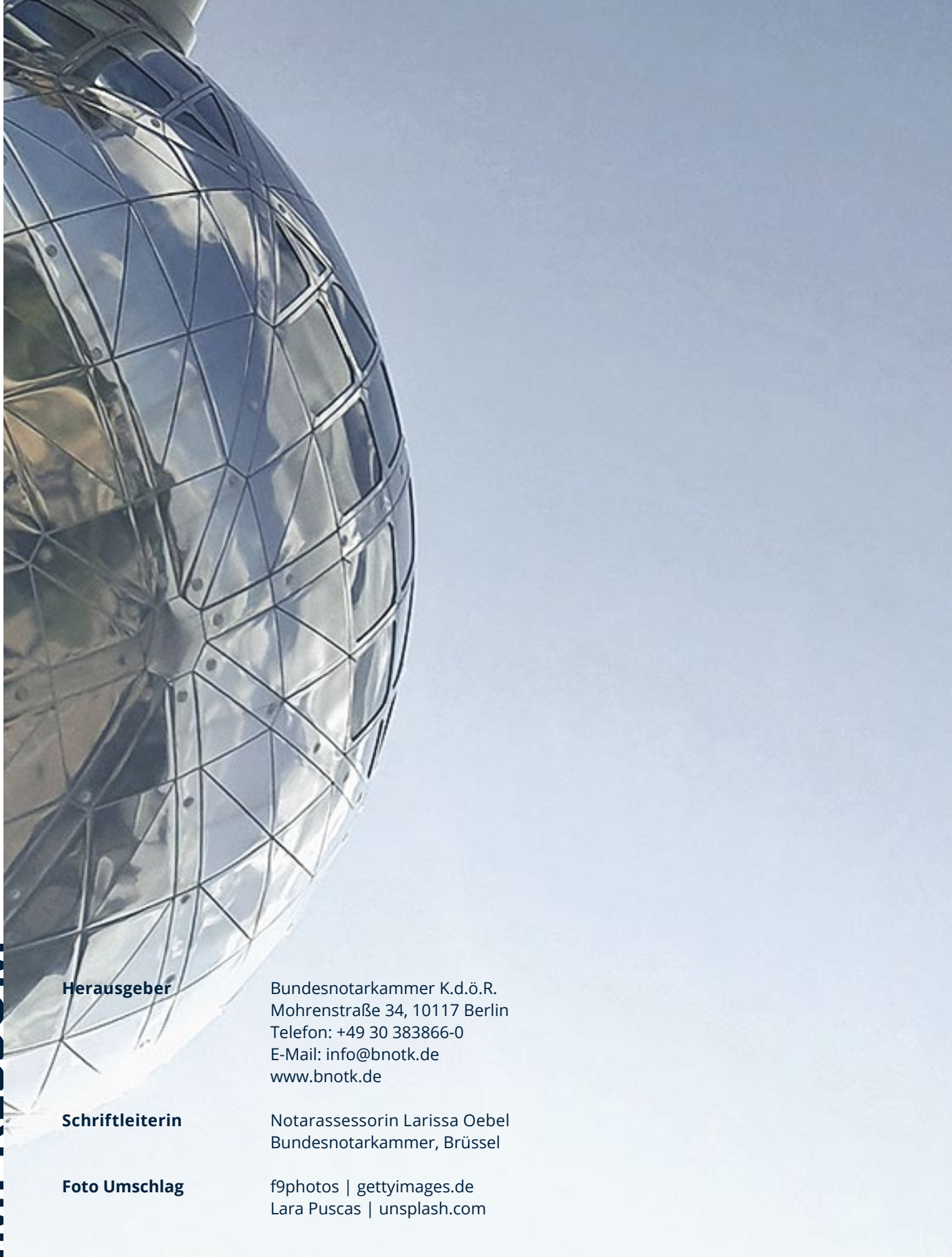


*Prof. Dr. Jens Bormann  
Foto: Marc Müller, München*



*Lionel Galliez, Prof. Dr. Jens Bormann, Dr. Cristina N. Armella  
Foto: Marc Müller, München*

# IMPRESSUM



**Herausgeber**

Bundesnotarkammer K.d.ö.R.  
Mohrenstraße 34, 10117 Berlin  
Telefon: +49 30 383866-0  
E-Mail: [info@bnotk.de](mailto:info@bnotk.de)  
[www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)

**Schriftleiterin**

Notarassessorin Larissa Oebel  
Bundesnotarkammer, Brüssel

**Foto Umschlag**

f9photos | [gettyimages.de](http://gettyimages.de)  
Lara Puscas | [unsplash.com](http://unsplash.com)